

Eing. 19. JAN. 2017

An
Kämmerei - 20.1 -

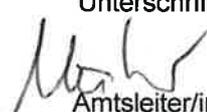
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten	Sachbearbeiter/in: Belinda Schmidt	Nst.: 2008	Datum: 12.01.2017
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0540030300	Sachkonto Nummer: 7175000	in Höhe von EUR 130.000
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1055010300	Sachkonto Nummer: 6771000	in Höhe von EUR 29.000
0540030900	7128000	41.000
1682010100	6999000	60.000
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Für die „Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass“ wurden im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 € eingestellt.

Für die Fahrkarten- und Bädersubventionen in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016 sind Kosten in Höhe von insgesamt rund 530.000,00 € entstanden. Um die Abschlussrechnung der Stadtwerke Gießen begleichen zu können fehlen daher Mittel in Höhe von rund 130.000,00 €.

Die Zahlung ist auf Grund der Satzung über den Gießen-Pass vom 01.01.2011 unabweisbar.

Die erhöhten Ausgaben für die „Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass“ resultieren aus der vermehrten Nutzung des Gießen-Passes, insbesondere für den Erwerb von Monatskarten. Sie sind aus den genannten Gründen unvorhergesehen.

Auf dem KT Wohnungsbauförderung stehen Deckungsmittel zur Verfügung, da diese zunächst für die Erstellung des Wohnraumversorgungskonzepts eingeplant waren, diese Kosten jedoch vom Stadtplanungsamt übernommen wurden. Auf dem KT Förderung freier Träger stehen Deckungsmittel zur Verfügung, weil sich die Finanzierungsstruktur zweier Träger durch Stadt und Landkreis verändert hat. Aufgrund von Vertragsänderungen erfolgte hier eine einmalige Rückzahlung der städtischen Zuschüsse für das Jahr 2016.

Die weitere Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve der Kämmerei.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis Unterschrift und Datum		
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> gebucht <p style="margin-left: 20px;">16. Jan. 2017 <i>Ze</i></p>	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	